

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Hanbamer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

No. 20.

Mittwoch, den 21. Mai

1862.

## Zeitereignisse.

Beide Häuser des Landtages sind am 19. d. Mts. einberufen worden. Bei dem somit erfolgenden Zusammentritt der Landesvertretung kann nicht dringend genug die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Abgeordneten es der Regierung möglich machen mögen, durch einträchtiges Zusammenwirken mit denselben das wahre Wohl des Landes zu fördern. Wie die Regierung im Innern bereits durch ihren Entschluß, das Budget in specialisirter Form dem Landtag nicht nur für 1862, sondern auch zugleich für 1863 vorzulegen, sowie durch das Aufgeben des 25procent. Zuschlages ihren Willen bekundet hat, den Wünschen des Landes nach Möglichkeit entgegenzukommen, so hat sie zugleich in der Flotten-Angelegenheit durch das bekannte Schreiben des Kriegs- und Marineministers v. Roon an das Leipziger Flotten-Comité und kürzlich in ihrem Verhalten in der kurhessischen Angelegenheit den klaren Beweis geliefert, wie sie in ihrer deutschen Politik ihre Sorge darauf richtet, die Sicherheit und Wehrhaftigkeit des gemeinsamen Vaterlandes auch zur See zu erhöhen u. das verfassungsmäßige Recht zu schützen. Sache der Abgeordneten wird es nun sein, der Regierung in diesen Bestrebungen unterstützend zur Seite zu stehen. — So viel die obenerwähnte kurhessische Frage betrifft, so wurde die bereits früher erwähnte Eingabe der Wahlberechtigten Kassels an den Bundestag gegen die kur-

fürstliche Wahlverordnung vom 26. April d. J., — eine Eingabe, der sich inzwischen auch die Wahlberechtigten von Hanau, Beckenheim, Karlsruhen u. s. w. angeschlossen haben, — dem Bundestage in dessen Sitzung vom 8. d. Mts. überreicht. Von Seiten Preußens, welches die Wahlverordnung für bedenklich und rechtlich zweifelhaft erklärte, wurde beantragt, im Interesse der Beschleunigung der Sache die Eingabe an den besondern, für die kurhess. Verfassungsfrage niedergesetzten Ausschuss zu verweisen. Als nichtsdestoweniger durch die Stimmenmehrheit derjenigen Würzburger Regierungen, die hier wie früher in der Bundeskriegsverfassungsfrage einen wenig beneidenswerthen Ruhm darin zu setzen scheinen, die auf Förderung der deutschen Interessen gerichteten Pläne Preußens zu hemmen und zu durchkreuzen, beschlossen wurde, jene Eingabe der Reklamations-Commission zu überweisen, fuhr Preußen in seinem unablässigen Streben fort, sich der Sache des Rechts in Kurhessen nach Kräften anzunehmen. Um nämlich zu verhindern, daß nicht etwa auf Grund der erwähnten Verordnung vom 26. April Minoritätswahlen in Kurhessen zu Stande kämen, durch welche es der kurhessischen Regierung gelingen könnte, dem praktischen Erfolge des preussisch-österreichischen Antrages die Spitze abzubringen, beantragte Preußen im Verein mit Oesterreich in der Bundestagsitzung vom 10. d. M.: die kurhessische Regierung um Sistirung des eingeleiteten Wahlverfahrens zu ersuchen. Ein Be-



schluß darüber steht jetzt bevor, und Preußen wahrlich würde die Schuld davon nicht tragen, wenn die kurhessische Sache nunmehr nicht im Sinne des verfassungsmäßigen Rechts am Bundestage zur Entscheidung gebracht werden sollte. Uebrigens scheint die Reklamations-Commission selbst die Folgen bedacht zu haben, die aus der Opposition gegen den erwähnten Antrag Preußens in Betreff der Kasseler Eingabe sich ergeben könnten; denn sie hat bereits in der Bundestagsitzung vom 10. d. Mts. über die gedachte Eingabe berichtet und beantragt, dieselbe dem kurhessischen Ausschuss zu überweisen. Wie die Bundesversammlung aber auch beschließen möge, Preußen wird zur Wahrung seiner eigenen und der allgemeinen deutschen Interessen diejenigen Schritte in der kurhessischen Frage zu thun wissen, die dazu zu führen geeignet sind, die mehr als je im Kurfürstenthum bedrohten Rechts- und Verfassungszustände energisch zu sichern. Inzwischen haben übrigens bereits in einer großen Anzahl von Amtsbezirken des Kurfürstenthums, so in Kassel, Hofgeismar, Rosenthal u. s. w. die Bürgermeister es verweigert, ihre Anerkennung der Verfassung von 1860 zu Protokoll zu erklären.

Aus Berlin wird berichtet, daß der Landtag am Montage nicht durch Se. Majestät den König, sondern in seinem Auftrage durch den Prinzen von Hohenlohe eröffnet werden wird.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Regierungs-Präsident Seydel in Sigmaringen ist für die Dauer von 12 Jahren zum Ober-Bürgermeister der Stadt Berlin gewählt.

Berlin, 17. Mai. Dem Vernehmen nach ist der General der Infanterie v. Schack für die Zeit der Concentrirung des vierten und siebenten Armee-Corps zum Ober-Commandirenden über beide Armee-Corps, der General-Adjutant des Königs, General-Lieutenant v. Bonin, zum interimistischen Commandeur des vierten Armee-Corps, der Major v. Krosigk zum interimistischen Chef des Generalstabes des vierten Armee-Corps bestimmt worden.

Der neuesten „National-Zeitung“ zufolge, soll das vom Herrenhause bereits angenommene Ministerverantwortlichkeits-Gesetz jetzt dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden, um alle Verdächtigungen niederzuschlagen, als sei der freisinnige Ausbau der Verfassung aufgegeben.

Kurhessen, 16. Mai. Den Landbürgermeistern ist anbefohlen worden, Adressen, welche bezüglich der Wahlverordnung vom 26. April an den Bundestag gerichtet sind, zu confisciren. Aus allen Landestheilen kommen neue Berichte über einstimmige Wahlverweigerungen. Der „Kass. Morgenzeitung“ gemäß hat in 23 Orten Niemand gewählt. — Dem Proteste ist außer den 25 ersten Städten auch die Mehrzahl der Grundbesitzer beigetreten. Im Kreise Hofgeismar haben von 43 Landbürgermeistern nur 3 die Erklärung abgegeben.

### Provinzielles.

Görlitz, 12. Mai. Gestern Abend kam es in dem Gasthose zur Stadt Brunn in Moyß zu einem Streit zwischen einem Handwerker des hiesigen Jäger-Bataillons und einem Schlosser-Gesellen der Lüders'schen Fabrik, der einen sehr traurigen Ausgang hatte. Der Soldat machte von seinem Seitengewehr Gebrauch und stieß dasselbe seinem Gegner auf der linken Seite in den Unterleib, so daß die Eingeweide heraustraten. Da mehrere Därme stark verletzt worden sind, so ist der Tod des Unglücklichen bereits heute erfolgt. Der Vorgang ist auf das Tiefste zu beklagen.

Görlitz, 14. Mai. Ueber den Hergang des erwähnten traurigen Vorfalles erzählen Augenzeugen Folgendes: Der Schlosser-Geselle Bielenz, dessen Hochzeit in wenigen Tagen erfolgen sollte, war vergangenen Sonntag mit seiner Braut und deren Vater auf dem Tanzsaale des von hier aus sehr besuchten Vergnügungs-Ortes Moyß. Während er mit seiner Braut tanzt, wird er vom Jäger Hartmann zu wiederholten Malen von hinten und anscheinend absichtlich auf die Fersen getreten. Er fordert deshalb den Jäger auf, sich ausständiger zu betragen. Da tritt Tomarzewsky mit noch einem dritten Jäger hinzu und geräth in Wortwechsel mit ihm. Bielenz zieht aber vor, sich mit der Braut und dem Vater vom Tanzsaale zu entfernen. Die 3 Jäger verfolgen sie jedoch bis vor die Stuben-Thür, wo sie den Vater — einen ehrbaren Veteran mit der Denkmünze von 1814, 1815 an der Brust — festhalten. Wie Bielenz das sieht, will er den Vater zu befreien suchen. In demselben Augenblicke ziehen alle 3 die blanke Waffe und Tomarzewsky führt ohne Weiteres den tödtlichen Stoß nach dem Unterleibe des Verstorbenen. Obgleich augenblicklich zwei Aerzte zu Hülfe gerufen wurden, dauerte es doch mehrere Stunden, ehe die massenhaft herausgetretenen und theilweise von der Waffe durchbohrten Eingeweide wieder in die Bauchhöhle zurückgedrängt worden. Es soll factisch feststehen, daß Bielenz durchaus keine Veranlassung zum Conflikt gegeben, ebenso, daß weder er, noch der Vater, irgend welche Waffe in der Hand gehabt haben. Die letzten Lebensstunden des Verstorbenen waren trotz der reichsten Pflege von Eltern, Braut und dem Gastwirth



Herrn Kasemann, in dessen Local das Unglück geschehen, sowie trotz aller angewendeten ärztlichen Sorgfalt und Mühe, äußerst schmerzhaft. Einige Stunden nach seinem Tode wurde er von Moys aus ins hiesige Krankenhaus geschafft. Die Entrüstung ist groß und allgemein.

Ueber die letzten unruhigen Vorfälle in Görlitz meldet das dortige „Tageblatt“: Die traurigen Ereignisse, welche am 11. d. Mts. zwischen Civil und Militair vorgekommen, sind leider nicht ohne Wiederholung geblieben. Auf die Kunde, daß der Schlossergesell Bielenz, welcher von dem Jäger Tomarzewsky in Moys in den Unterleib gestochen worden war, am 12. d. in Folge der erhaltenen Wunde gestorben, hatten sich am Nachmittage des 14. d. massenhafte Zusammenrottungen hiesiger Maschinen- und anderer Arbeiter gebildet, denen man die innere Empörung und das Rachegefühl an den Mienen absehen konnte. In den Abendstunden zwischen 8 und 10 Uhr bewegten sich Tausende von Menschen hauptsächlich auf dem Obermarkte, Brüderstraße, Steinstraße, Demianiplatz, es war der wahrhaft pöbelartige Tumult zu solcher Ausdehnung gediehen, daß zunächst die Polizei mit energischen Maßregeln vorgehen mußte. Doch die tobende Masse war nicht zu bändigen, trotz des liberalsten Benehmens, welches die Polizei dabei einnahm. Arretirungen wurden zunächst nur vereinzelt vorgenommen. Viele Verhaftungen erschienen überhaupt nicht nöthig, da die Urheber des Tumults nur sechs bis acht zu sein schienen, während die Tausende, die sie umgaben, größtentheils aus unmündigen Buben, Frauenzimmern und Reugierigen bestanden, die zufällig hinzukamen. Als die Tumultuanten endlich Steinwürfe gegen die Vollstrecker der öffentlichen Ruhe schleuderten, namentlich Stadtrath u. Polizeidirigent Horstschansky durch einen gewaltigen Stein, dessen Wirkung nur dessen zertrümmerte Uhr aufhielt, auf das gröblichste insultirt worden war, sah sich der Letzgenannte genöthigt, die Hilfe des Militairs zu requiriren, welches in kurzer Zeit die Straßen säuberte. Ob die in der Nacht noch vorgekommene Verwundung eines beim Schuhmacher-Meister Eschoppe in Arbeit stehenden Schuhmacher-Gesellen durch einen Soldaten des 47. Regiments, die in einem Stuch in den Wagen und zweier dergleichen in den Arm durch dessen Seitengewehr besteht, mit dem Exceß zusammenhängt, wird sich durch die Untersuchung herausstellen. Da man am Freitag, am Tage des Leichenbegängnisses des Bielenz, neue Zusammenrottungen befürchtet, haben sich einige hiesige Bürger in die bedeutenderen Werkstätten der Schlosser und Maschinenbauer begeben, um den Arbeitern vernünftige Vorstellungen zu machen. Im Interesse der öffentlichen Ordnung wünschen wir, daß diese Angelegenheit beendet sein möge. Von Seiten des Militair-Commando's steht zu hoffen, daß ebenfalls alles Mögliche aufgeboten werden wird, ferneren Conflikten vorzubeugen.

Die Beerdigung des ic. Bielenz ist unter sehr zahlreicher Grabe-Begleitung in aller Ruhe und ohne alle Störung erfolgt.

### Auszug

aus dem Protokolle der Stadt-Verordneten vom 10. April d. J.

Anwesend waren 14 Mitglieder, entschuldigt fehlten 4.

I. Folgenden Beschlüssen des Magistrats wurde beigetreten:

1) die sechste Lehrerstelle an der Haupt-Elementar-Schule dem Hilfslehrer Strabel in Penzig zu übertragen.

2) den Sergeanten Eschöke als Registratur-Assistenten anzustellen;

3) von dem Ankaufe des Weber Werner'schen Hauses abzusehen;

4) eine Anzahl Schulgelder- und Hausstandsgelder-Reste wegen vollständiger Mittellosigkeit der Debiten niederzuschlagen;

5) das unterhalb der neuen Queißbrücke am Queiß belegene Stück Wiese im Besitz zu behalten; dagegen das oberhalb derselben befindliche an den Fiscus abzutreten;

6) gegen die in Sachen der Stadtcommune Lauban wider Baumgärtner, Baumeister und den Ortsarmen-Verband zu Löwenberg ergangenen Erkenntnisse den Recurs resp. die Appellation einzulegen.

II. Kenntniß wurde genommen von dem Niederlassungsgesuche des Schornsteinfeger-Gesellen Haas.

III. Wurde auf den Vorschlag des Magistrats: „am Friedrich-Wilhelms-Platz vor dem Böttcher Hölz'schen Hause das dort vorhandene Brunnenloch zu einer neuen Pumpe ausbauen zu lassen“, beschlossen, die definitive Entscheidung über die Wasserleitung überhaupt abzuwarten.

VI. Bewilligt wurde die Zahlung der Kosten in Sachen wider den Armenverband zu Löwenberg.

V. Endlich beschloß die Versammlung:

1) den Magistrat zu ersuchen:

a) in Sachen, betreffend die Umzäunung des Turn-Platzes, Mitglieder zu einer gemischten Commission zu ernennen, zu welcher von Seiten der Stadtverordneten die Herren Stephani, Hoffmann und Himer gewählt wurden;

b) die Erhebung der Marktgelder zu verpachten, da eine Controlle über die gesammelten Beträge in der bisherigen Weise unmöglich ist, und

2) den Magistrat zu benachrichtigen, daß die Stadtverordneten-Sitzungen von jetzt ab Donnerstag, Vormittags 10 Uhr, abgehalten werden sollen.

Die Redactions-Commission.

Ullrich.

Zehme.

Selbt.



**Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.****Sitzung vom 15. Mai.**

1) Der Häusler Joh. Traugott Berndt aus Schwerta, 37 Jahr alt, auch bereits 4mal wegen Diebstahls bestraft, stand abermals wegen eines gleichen Vergehens unter Anklage. Nachdem derselbe nämlich am 30. April d. J. aus dem Zuchthause in Görlitz, wo er eine 3jährige Zuchthausstrafe verbüßt hatte, entlassen worden war, durch Lauban nach seiner Heimath (Schwerta) zu ging, entwendete er hier an demselben Tage aus einem Wagen, welcher vor dem Gasthose „zum deutschen Hause“ stand, einen, dem Gärtner H o e r gehörig. Burnus, im Werthe von 4 Thlr. Angeklagter vermochte die That nicht zu leugnen, worauf er vom Gerichtshofe abermals zu drei Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht für eben so lange verurtheilt wurde.

2) Die unverehel. Henriette Florentine Engmann aus Hartmannsdorf, 39 Jahr alt, auch bereits 3mal wegen Unterschlagung bestraft, wurde abermals angeklagt, 4 Sgr. 6 Pf., welche sie 4 Wochen vor Weihnachten 1861 von der Auguste Hänsel aus Marklissa zur Abgabe an den Handelsmann Drechsler in Lauban erhalten hatte, in ihren eigenen Nutzen verwendet und also unterschlagen zu haben. Von dem Gerichtshofe der That für überführt erachtet, wurde dieselbe wegen dieses rückfälligen Vergehens zu einer 5 wöchentl. Gefängnißstrafe verurtheilt.

3) Der Gärtner-Sohn Ernst August Gerlach aus Fogau, 22 Jahr alt, wurde beschuldigt, in der Nacht vom 6./7. April 1862 aus dem Gesindehause auf dem Hofe daselbst mehreren Knechten 6 Brote u. 2 Stückchen Butter entwendet zu haben. Der Angeklagte gestand dies Vergehen ein und der Gerichtshof verurtheilte denselben zu einer 14 tägigen Gefängnißstrafe.

4) Der Schuhmacher-Mstr. Adolph Schmidt aus Nieder-Heidersdorf, 55 Jahr alt, wurde beschuldigt, dem Fleischer-Mstr. Hänisch aus Schreibersdorf, während er in dessen Wohnung arbeitete, ein Paar Stiefeln entwendet und bei dieser Gelegenheit auch einiges, dem ic. Hänisch gehöriges, Leder unterschlagen zu haben. Vom Gerichtshofe bei der Vergehen für schuldig befunden, wurde der Angeklagte zu einer 5wöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

5) Der Weber Johann Karl August Seiffert aus Gremdorf, 34 Jahr alt, auch bereits wegen Mißhandlung eines Menschen und wegen einer Unterschlagung bestraft, stand abermals unter der Anklage, 9 $\frac{3}{4}$  Pfund Schußgarn, im Werthe von 4 Rthlr. 6 Sgr., welches er von dem Kaufmann Schiller in Wigandsthal zur Anfertigung eines Rattuns erhalten, durch Verkauf in den eigenen Nutzen verwendet, also unterschlagen zu haben. Angeklagter räumte dies Vergehen ein, worauf er vom Gerichtshofe zu 5 Wochen Gefängnißstrafe und

Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt wurde.

6) Der Häusler-Sohn Friedrich Wilh. Thiemann aus Königsfeld, 16 Jahr alt, wurde angeklagt, am 18. März d. J. aus dem Gesindehause auf dem Hofe in Ober-Rudelsdorf  $\frac{1}{4}$  Scheffel Runkelrüben entwendet zu haben. Der Angeklagte gestand dies Vergehen ein, worauf er zu einer fünf-tägigen Gefängnißstrafe — einsamer Haft — verurtheilt wurde.

7) Die verehel. Zimmermann Eschirch, Karoline geb. Moser aus Lauban, 43 Jahr alt, stand unter Anklage, am 10. April d. J. die verw. Bürstenbinder Ender s von hier, bereits 92 Jahr alt, durch Schlagen u. Stoßen in einem Graben gemißhandelt zu haben. Nach vorangegangener Beweisaufnahme wurde die Angeklagte des Vergehens für überführt erachtet und demnächst vom Gerichtshofe zu einer 1wöchentl. Gefängnißstrafe verurtheilt.

**Nächste Sitzung den 22. Mai.****Kirchen-Nachrichten.**

Amts-Weche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 25. Mai 1862.

Früh  $\frac{1}{8}$  Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nach der Amts-Predigt: Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend:

Herr Diacon. Spillmann.

Bibelstunde: Nachmittags um 6 Uhr, Hr. Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche.

Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 27. Mai, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

**Geboren.**

Den 3. Mai dem Hausbesitzer u. Maurer Karl Herfurth in Kerzdorf, eine Tochter, Louise Mathilde Auguste. — Den 4. dem Brg. u. Zimmermann Karl Wilhelm Schubert, eine Tochter, Louise Anna. — Den 6. dem Inwohn. u. Tagearbeit. Friedrich August Vorthe, eine Tochter, Bertha Auguste Pauline. — Den 9. dem Hausbesitzer August Schmidt in Kerzdorf, eine Tochter, Clara Auguste. — Den 12. dem Inwohn. u. Tagearbeiter Heinrich Wilhelm Kunth, eine Tochter, Emilie Louise.

**Getraut.**

Den 20. Mai der Elementar-Lehrer an der Schule in Alt-Lauban Johann Gottfried Altmann mit Igfr. Agnes Bertha Wilhelmine Verfel.

**Gestorben.**

Den 12. Mai die Ehefrau des Inwohn. u. Webers Joh. Gottfried Herrmann, Frau Johanne Christiane geb. Herrmann, alt 55 J.



Heute Nachmittag  $\frac{3}{4}$  Uhr wurde meine liebe Frau **Clara**, geb. **Nitzsche**, von einem Söhnlein schwer, doch glücklich entbunden.

Schreibersdorf, den 13. Mai 1862.

**Greulich**, Pastor.

### **Bekanntmachung.**

Der erste Schnitt auf den der Stadt-Gemeinde gehörigen, am rechten und des Theils der am linken Ufer des Queis gelegenen Aue, von der Schumacherschen Grenze bis zum Schieß-Stege soll meistbietend verkauft werden.

Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf

**Mittwoch, den 21. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,**

im großen Sitzungs-Zimmer des Rathhauses anberaumt, und werden in demselben die Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht werden.

Lauban, den 11. Mai 1862.

**Der Magistrat.**

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das dem Bauer **Gottfried Wunde** zu **Nothwasser** gehörige, sub No. 599 zu **Lauban** belegene Haus, abgeschätzt auf 4447 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 5. September 1862, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das dem **Johann Gottlieb Ludwig** gehörige, sub No. 51 zu **Nieder-Halbendorf** belegene Bauergut, abgeschätzt auf 2370 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 9. September 1862, Vormittags 11 Uhr,**

im Gasthose zum Hirsch zu **Schönberg** subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Die dem verstorbenen **Schneider Johann Gottlieb Hepper** gehörige, sub No. 84 zu **Mittel-Schreibersdorf** belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 260 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 19. September 1862, Vormittags 10 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.



Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Die dem **Joseph Herschel** gehörige, sub No. 197 zu **Sennersdorf** belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 55 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 26. September 1862, Vormittags 10 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger **Michael Weinhold** aus **Sennersdorf** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

### **Bekanntmachung.**

Die Verpachtung meiner Aecker und Wiesen findet

**Sente Nachmittag 3 Uhr**

statt. **Lauban, den 21. Mai 1862.**

**Präger.**

## **Allgemeine Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Ultrajectum in Zeyst,**

**im Königreich Preußen gesetzlich autorisirt,**

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr aller Art, als: auf Wohn- und Wirthschafts-Gebäude unter harter und weicher Bedachung in Städten und auf dem Lande, Mobilien, Waarenlager, landwirthschaftliche Geräthe, Vieh, Grundbestände u. s. w.

Ferner übernimmt dieselbe Versicherungen für **Fluss-, Land- und Eisenbahn-Transport** zu billigsten Prämien.

Für **Lauban** und Umgegend haben wir dem Kaufmann Herrn **Emil Geisler** zu **Lauban** die Agentur der **Ultrajectum** übergeben und ist derselbe ermächtigt, Versicherungen aller Art abzuschließen.

**J. Deegra & Comp. in Cöln,**  
General-Devollmächtigte für Preußen.

**Otto Jungmann,**  
Haupt-Agent.

Mit Bezug auf Vorstehendes empfehle ich mich zur Besorgung von Versicherungen aller Art, und bin zur Verabreichung von Versicherungs-Antrags-Formularen, sowie zur Ertheilung jeder näheren Auskunft stets mit Vergnügen bereit.

**Emil Geisler.**



≡ Von der Leipziger Messe retournirt, ≡

zeige ich einem hochgeehrten Publikum in und um Lauban ganz ergebenst an daß ich mein

**Stoff-, Tuch- & Mode-Waaren-Lager**

wieder auf's Beste assortirt habe, und empfehle solches bei gewohnter reeller Bedienung einer gütigen Beachtung.

**C. A. Ostermann.**

Eine Auswahl der neuesten

**Frühjahrs-Mäntel und Mantillen**

empfehlst

**Ad. Himer.**

Mein Lager fertiger Säcke, mit und ohne Naht, sowie alle Gattungen roher Leinwand empfehle ich zu den billigsten Preisen.

**E. Eisert's Wittwe.**

Ring N<sup>o</sup> 88, im Hause des Herrn Kaufmann Himer.

Dem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meinen Wohnsitz von Breslau nach hiesigem Ort verlegt habe, und bitte um geneigte Aufträge bei Anfertigung von Hauben und Hüten nach neuester Pariser Façon, sowie aller Arten von Coiffüren.

Lauban, den 16. Mai 1862.

**Selma Schulze.**

Brüder-Straße N<sup>o</sup> 169.

Die allgemein anerkannt besten

**Französischen Mühlensteine,**

(der vorzüglichsten Qualität)

empfehlst in allen Dimensionen die erste und seit 25 Jahren rühmlichst bestandene Fabrik, sowie:

**Seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)**

in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl,

zu bedeutend ermäßigten Preisen,

wie auch englische Gussstahlspicken vom feinsten Silberstahl

**Karl Goldammer in Berlin,**

erster Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaze in Deutschland.

Neue Königsstraße No. 16.



## Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthgeschätzten Kunden, so wie einem geehrten Publikum von Stadt und Land, hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft nach dem Hause der verm. Frau Kaufmann **Hippe**, Markt No. 174, dem Rathhause gegenüber, verlegt habe.

Gleichzeitig empfehle ich mein Lager **neuer Uhren aller Arten** und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen durch geehrte, in mein Fach einschlagende Aufträge, auch hier wieder zu übertragen.

Lauban, den 12. Mai 1862.

**G. A. Knebel,**  
Uhrmacher.

## Leipziger Mess-Waaren.

Meine neuen, in der Leipziger Messe persönlich eingekauften Waaren, von denen sich ganz besonders die **neuesten Kleider-Stoffe** in Wolle und Kattun, **Mode-Bänder, Cravatten, Schlipse, Damen-Taschen** in Leder und Plüsch, sowie die **neuesten Westen-Stoffe** auszeichnen, sind nun sämmtlich eingetroffen und empfehle ich solche einem hochgeehrten Publikum in und um Lauban in **größter Auswahl** zu den **billigsten** Preisen.

### Das Schnitt- & Mode-Waaren-Geschäft von C. Weinert.

**600 Rthlr.** sind auf ländliche Grundstücke (pupillar. Sicherheit) auszuleihen. Wo? ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

## Zwei Mauer- und zwei Dachziegelstreicher

finden bei hohem Lohne dauernde Beschäftigung in der Stadt-Ziegelei zu **Löwenberg.**

In der Ziegelei des Dominium **Ober-Dertmannsdorf** bei Marklissa sind, außer **Dach- und Mauerziegeln**, stets gut und scharf gebrannte **Hohlziegel** und **Drain-Röhre** verschiedener Dimensionen vorrätzig.

Am 13. d. Mts. hat sich ein großer schwarzhäriger Hund mit langem Stußschwanz und einem Schellenhalsbande zu mir gefunden, welchen der Eigenthümer gegen Entrichtung der Futterkosten und Insertions-Gebühren abholen kann beim Häusler **Pfeiffer** in Löbenaust.

### Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 13. Mai 1862.

(weißer) Waizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.									
Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.							
3	3	9	2	22	6	2	1	—	1	11	3	—	26	—	2	10	—	3	10	—	—	20	—				
2	25	—	2	20	—	1	27	6	1	7	6	—	22	6	2	5	—	3	7	6	—	18	—				
Heu (durchschn.) à Ct. —											Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.											Schweinefleisch à H. . . . .			4 Sgr. 6 Pf.		
Stroh (desgl.) à Schock 5											" 15 " — "											Schöpfenfleisch à H. . . . .			4 " — "		
Bier à Quart . . . . .											" — " 11 "											Rindfleisch à H. . . . .			3 " — "		
Butter à H. . . . .											8 Sgr. 6 Pf. und 8 " — "											Kalbfleisch à H. . . . .			2 " — "		

Semmelwoche: Herr Prox am Markt. — Garfküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.